



Protokollauszug vom

01.10.2025

Stadtkanzlei:

Gemeindeabstimmung vom 28. September 2025: Ergebnisse der städtischen Vorlagen «Mietvertrag mit der Axa für das Veloparking an der Paulstrasse 12 in Winterthur», Verpflichtungskredit von einmalig 5'483'520 Franken und «Erweiterung der Schulanlage Langwiesen», Verpflichtungskredit von einmalig 36'260'000 Franken

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/738

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für die Volksabstimmung vom 28. September 2025 werden gemäss Beilage 1 folgende Ergebnisse zur Kenntnis genommen:

- Städtische Vorlage 1: «Mietvertrag mit der Axa für das Veloparking an der Paulstrasse 12 in Winterthur», Verpflichtungskredit von einmalig 5'483'520 Franken:
 - Die Vorlage wurde angenommen.
- Städtische Vorlage 2: «Erweiterung der Schulanlage Langwiesen», Verpflichtungskredit von einmalig 36'260'000 Franken:
 - Die Vorlage wurde angenommen.

2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Dispositivziffer 1 mit Rechtsmittelbelehrung (Stimmrechtsrekurs) am 3. Oktober 2025 amtlich zu publizieren.

3. Der Beschluss wird koordiniert mit der amtlichen Publikation am 3. Oktober 2025 veröffentlicht.

4. Gegen diesen Beschluss kann innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich, begründet und mit Antrag Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, erhoben werden.

5.1 Mitteilung an: Mitglieder des Stadtrats, Stadtkanzlei (zur amtlichen Publikation), Finanzkontrolle, Stimmregisterbüro (ek.stimmregister@win.ch)

5.2 Mitteilung am 3. Oktober 2025 (mit Beilage 1) an: Präsidien der im Stadtparlament Winterthur vertretenen politischen Parteien (per E-Mail), Kadermitglieder der Kreiswahlbüros (per E-Mail).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 28. September 2025 fand die Volksabstimmung über die folgenden städtischen Vorlagen statt:

- Städtische Vorlage «Mietvertrag mit der Axa für das Veloparking an der Paulstrasse 12 in Winterthur», Verpflichtungskredit von einmalig 5'483'520 Franken,
- Städtische Vorlage «Erweiterung der Schulanlage Langwiesen», Verpflichtungskredit von einmalig 36'260'000 Franken.

2. Ermittlung der Abstimmungsergebnisse und Kenntnisnahme

Am Wahl- und Abstimmungstag wertet das Wahlbüro die Wahl- und Stimmzettel aus und hält die Ergebnisse dieser Auswertung und die Zahl der Stimmberechtigten in einem Protokoll fest (§ 71 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte [GPR]). Der Vorstand des Wahlbüros ermittelt das Ergebnis der Wahl oder der Abstimmung, hält dieses ebenfalls im Protokoll fest und übermittelt das Protokoll der wahlleitenden Behörde (§ 75 GPR in Verbindung mit Art. 5 Abs. 2 lit. a und d der Verordnung über die Wahlen und Abstimmungen und § 50 der Verordnung über die politischen Rechte [VPR]).

Das Protokoll über die Ergebnisse aller städtischen Vorlagen wurde dem Stadtrat am 28. September 2025 übermittelt. Es wird hiermit zur Kenntnis genommen.

3. Veröffentlichung

Die Wahl- und Abstimmungsergebnisse sind vom Stadtrat mit entsprechender Rechtsmittelbelehrung zu veröffentlichen (§ 81 Abs. 2 GPR und Art. 1 Abs. 2 lit. i der Verordnung über die Wahlen und Abstimmungen). Die Stadtkanzlei ist zu beauftragen, die Dispositivziffer 1 mit Rechtsmittelbelehrung (Stimmrechtsrekurs) am 3. Oktober 2025 amtlich zu publizieren.

4. Kommunikation

Die Ergebnisse werden in elektronischer Form auf der städtischen Internetseite «Wahlen und Abstimmungen» und in VoteInfo aufgeschaltet. Eine spezifische interne Kommunikation zu diesem Beschluss ist nicht erforderlich. Der Beschluss wird koordiniert mit der amtlichen Publikation am 3. Oktober 2025 veröffentlicht und die Mitteilungen werden an diesem Tag versandt.

Beilage:

1. Abstimmungsprotokolle der Stadt Winterthur